

## Inhaltsverzeichnis

	Seite
<b>1. Vorbemerkungen</b>	2
1.1 Rechtsform und Gründung	2
1.2 Örtliche Prüfung	2
1.2.1 Prüfungsauftrag	2
1.2.2 Prüfungsumfang	3
1.2.3 Prüfungsdurchführung	3
1.2.4 Feststellung des Jahresabschluss des Vorjahres	3
<b>2. Wirtschaftsführung</b>	3
2.1 Stammkapital	3
2.2 Anlagevermögen	3
2.3 Wirtschaftsplan	4
2.3.1 Erfolgsplan	4
2.3.2 Vermögensplan	4
2.3.3 Stellenübersicht	5
2.3.4 Finanzplanung	5
<b>3. Jahresabschluss 2014</b>	6
3.1 Jahresabschluss und Lagebericht	6
3.1.1 Anhang und Lagebericht	6
3.2 Bilanz	7
3.3 Evaluierung	9
3.3.1 Bilanz, GuV-Rechnung, Planvergleich	9
3.3.2 Bilanzvergleich	9
3.3.3 Gewinn- und Verlustrechnung	10
3.3.4 Vergleich der Ergebnisse mit den Planansätzen	12
<b>4. Weitere Prüfungsfeststellungen</b>	13
4.1 Prüfungsbemerkungen des Vorjahres	13
4.2 Provision für Leistungen des Kartenkontors	13
4.3 Kassengeschäfte	13
4.4 Personalkostenersätze – bezogene Leistungen	13
4.5 Buchhaltung	14
4.6 Bekanntmachung des Lageberichts	14
<b>5. Abschließendes Prüfungsergebnis</b>	14
<b>6. Schlussbemerkung</b>	15

## **1. Vorbemerkungen**

### **1.1. Rechtsform und Gründung**

Nach dem Beschluss des Gemeinderats vom 24. Oktober 2007 wurde die Touristik- und Marketinggesellschaft mbH zum 1.1.2008 in einen Eigenbetrieb der Stadt Schwäbisch Hall überführt.

Die Kernkompetenzen des Eigenbetriebs Touristik und Marketing Schwäbisch Hall (TM) sind touristische Dienstleistungen (Übernachtungen, Stadtführungen, Souvenirs), Pauschalarrangements, Stadtmarketing (Werbung für die Stadt), Organisation und Durchführung von Veranstaltungen, Betrieb und Vermietung von Veranstaltungsräumen und die Organisation von Kartenverkäufen.

Die TM versteht sich in erster Linie als Dienstleistungsunternehmen, dessen Hauptaufgabe die regionale, überregionale und internationale Vermarktung der Stadt als Touristik- und Handelsstandort ist.

Der Eigenbetrieb ist ein rechtlich unselbstständiger Teil der Verwaltung mit finanzwirtschaftlicher Eigenständigkeit. Er wird als Sondervermögen (§ 96 Abs. 1 Nr. 3 GemO und § 12 Abs. 1 EigBG) mit eigenem Rechnungswesen und doppelter kaufmännischer Buchführung geführt. Organe des Eigenbetriebs sind nach § 3 der Betriebssatzung der Gemeinderat, der beschließende Betriebsausschuss (Verwaltungs- und Finanzausschuss sowie der Personal- und Organisationsausschuss im Rahmen ihrer jeweiligen Zuständigkeiten) und die Betriebsleitung.

Betriebsleiterin ist Janine Leonberger.

### **1.2. Örtliche Prüfung**

#### **1.2.1 Prüfungsauftrag**

Zur Vorbereitung der Beschlussfassung des Gemeinderats über den Jahresabschluss des Eigenbetriebs TM hat der Fachbereich Revision aufgrund der Unterlagen der Stadt und des Eigenbetriebs gem. § 111 Abs. 1 GemO i.V.m. § 110 Abs. 1 GemO zu prüfen, ob

1. bei den Erträgen, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen und bei der Vermögens- und Schuldenverwaltung die gesetzlichen und sonstigen Vorschriften eingehalten wurden,
2. die sachliche und rechnerische Begründung und Belegung der Rechnungsbeträge in vordruckmäßiger Weise erfolgt ist,
3. der Wirtschaftsplan eingehalten worden ist,
4. das Vermögen sowie die Schulden und Rückstellungen richtig nachgewiesen worden sind.

Weitere Aufgaben des Rechnungsprüfungsamts hinsichtlich der Eigenbetriebsprüfung sind in § 112 GemO beschrieben.

Näheres regelt die Gemeindeprüfungsordnung (GemPrO): Nach § 9 i.V.m. § 6 Abs. 1 und 2 GemPrO sind die Jahresabschlüsse der Eigenbetriebe unter Einbeziehung der Unterlagen der Wirtschaftsführung, des Rechnungswesens, der Vermögensverwaltung und erforderlichenfalls anderer Akten nach Maßgabe des § 111 Abs. 1 GemO sachlich, rechnerisch und förmlich zu prüfen.

## **1.2.2 Prüfungsumfang**

Die Prüfung umfasste den Jahresabschluss mit Buchführung, die Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung und die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften, der Betriebsatzung und des Wirtschaftsplans.

## **1.2.3 Prüfungsdurchführung**

Lt. § 13 der Betriebsatzung ist das Kalenderjahr des Eigenbetriebs das Wirtschaftsjahr. Nach § 16 Abs. 2 EigBG sind der Jahresabschluss und der Lagebericht innerhalb von sechs Monaten nach Abschluss des Wirtschaftsjahres aufzustellen. Die Betriebsleiterin hat das Wirtschaftsprüfungsbüro Hank & Partner, Schwäbisch Hall, beauftragt, den Jahresabschluss zum 31.12.2014 zu erstellen. Der Bericht datiert auf den 24.03.2015. Er wurde nach den für kleine Kapitalgesellschaften geltenden Gliederungsvorschriften erstellt und ging beim Fachbereich Revision am 04.05.2015 ein. Die gesetzlich vorgeschriebene Frist wurde somit eingehalten.

Der Fachbereich Revision hat die Prüfung innerhalb von vier Monaten nach Aufstellung des Jahresabschlusses durchzuführen. Die örtliche Prüfung wurde am 30.07.2015 abgeschlossen. Soweit § 15 GemPrO dies zulässt, beschränkte sich die Prüfung auf Stichproben.

Der Prüfungsberichte wurde mit der Betriebsleiterin besprochen.

## **1.2.4 Feststellung des Jahresabschlusses des Vorjahres**

Nach § 16 Abs. 4 EigBG ist der Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses ortsüblich bekannt zu geben. In dieser Bekanntgabe ist dabei die nach § 16 Abs. 3 Satz 2 EigBG beschlossene Verwendung des Jahresgewinns oder die Behandlung des Jahresverlustes anzugeben. Gleichzeitig sind der Jahresabschluss und der Lagebericht an 7 Tagen öffentlich auszulegen. Hierauf ist in der Bekanntgabe hinzuweisen.

Der Gemeinderat hat die Feststellung des Jahresabschlusses 2013 und die Entlastung der Betriebsleitung am 17.12.2014 (§ 277) beschlossen. Der Jahresfehlbetrag von 949.398,58 € wird auf die neue Rechnung vorgetragen und von der Stadt Schwäbisch Hall im Ganzen ausgeglichen. Die öffentliche Bekanntmachung ist am 26.05.2015 erfolgt. In dieser wurde versäumt, auf das Ausliegen auch des Lageberichtes hinzuweisen. Dies ist künftig zu beachten.

## **2. Wirtschaftsführung**

### **2.1. Stammkapital**

Nach § 12 Abs. 2 Satz 1 EBG ist der Eigenbetrieb mit einem angemessenen Eigenkapital auszustatten, dessen Höhe in der Betriebsatzung festzusetzen ist. Das Stammkapital für den EB Touristik und Marketing Schwäbisch Hall wurde nach § 2 Abs. 1 der Betriebsatzung auf 300.000 € festgesetzt.

### **2.2. Anlagevermögen**

Das Anlagevermögen wurde entsprechend den Anlagennachweisen der seitherigen Touristik- und Marketinggesellschaft mbH auf den Eigenbetrieb übertragen.

Die Anlagenentwicklung 2014 ist im Anlagenspiegel unter Angabe der Abschreibungen des Geschäftsjahres dargestellt.

### **2.3. Wirtschaftsplan (§ 14 EigBG) / Finanzplanung**

Nach § 14 Abs. 1 EigBG ist für jedes Wirtschaftsjahr vor dessen Beginn ein Wirtschaftsplan aufzustellen, der aus dem Erfolgsplan, dem Vermögensplan und der Stellenübersicht besteht. Er ist nach § 2 Abs. 2 Nr. 5 GemHVO eine Pflichtanlage zum Haushaltsplan der Stadt.

Der Wirtschaftsplan 2014/2015 als Anlage zum Haushaltsplan (§ 2 GemHVO) wurde zusammen mit der städt. Haushaltssatzung am 04.12.2013 vom Gemeinderat beschlossen. Damit sind die einschlägigen Vorschriften der §§ 3, 12 und 4 Abs. 1 EigBG (Aufstellung des Wirtschaftsplans vor Beginn des Wirtschaftsjahres) sowie die §§ 1 – 4 EigBVO eingehalten worden.

Der **Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2014** wurde wie folgt beschlossen:

Erfolgsplan	Erträge	1.016.060 €
	Aufwendungen	1.966.060 €
	Jahresverlust	950.000 €
Vermögensplan (Einnahmen und Ausgaben von je)		1.313 212 €
Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen		0 €
Gesamtbetrag der vorgesehenen Verpflichtungsermächtigungen		0 €
Höchstbetrag der Kassenkredite		0 €

Die Gesetzmäßigkeit des Wirtschaftsplans für den Eigenbetrieb Touristik und Marketing Schwäbisch Hall wurde mit Erlass des Regierungspräsidiums vom 12.02.2014 gemäß § 121 Abs. 2 GemO und § 12 Abs. 1 Satz 3 EigBG i.V.m. § 81 Abs. 2 GemO für die Wirtschaftsjahre 2014 und 2015 bestätigt.

Genehmigungspflichtige Bestandteile (z.B. Kreditaufnahmen) enthielten weder der Festsetzungsbeschluss noch der Wirtschaftsplan. Der Wirtschaftsplan 2014 ist somit ordnungsgemäß und rechtmäßig zustande gekommen.

#### **2.3.1 Erfolgsplan (§ 1 EigBVO)**

Der Erfolgsplan muss alle voraussehbaren Erträge und Aufwendungen des Wirtschaftsjahres enthalten. Er ist mindestens wie die Gewinn- und Verlustrechnung (GuV) zu gliedern (Formblatt 4 zur EigBVO). Dadurch sollen auch unterjährig Soll-Ist-Vergleiche ermöglicht werden, um festzustellen, ob sich der Betrieb noch auf dem vorgegebenen Kurs bewegt oder nicht.

Im vorliegenden Erfolgsplan, als Bestandteil des Wirtschaftsplanes, belief sich lt. Festsetzungsbeschluss für das Wirtschaftsjahr 2014 die Summe aller Erträge auf 1.016.060 €, die Summe aller Aufwendungen auf 1.966.060 €. Damit wurde ein Verlust in Höhe von 950.000 € prognostiziert. Der tatsächliche Fehlbetrag beziffert sich auf 946.242,93 € (siehe Seite 10).

#### **2.3.2 Vermögensplan (§ 2 EigBVO)**

Der Vermögensplan muss alle vorhandenen und voraussehbaren Finanzierungsmittel (Einnahmen), den Finanzierungsbedarf (Ausgaben) und die notwendigen Verpflichtungsermächtigungen des Wirtschaftsjahres enthalten.

## Vermögensplan 2014

### Veranschlagte Finanzierungsmittel **(Einnahmen)**

Abschreibungen und Anlagenabgänge	35.900 €
Erübrigte Mittel aus Vorjahren	327.312 €
Ausgleich aus dem Haushalt der Stadt	<u>950.000 €</u>
Finanzierungsmittel insgesamt	1.313.212 €

### Veranschlagter Finanzierungsbedarf **(Ausgaben)**

Büro- und Geschäftsausstattung	20.000 €
Jahresverlust	950.000 €
<b>Erübrigte Mittel (lfd. Jahr)</b>	<b><u>343.212 €</u></b>
Finanzierungsbedarf insgesamt	1.313.212 €

Entsprechend dem Festsetzungsbeschluss hatte der Vermögensplan im Wirtschaftsjahr 2014 einen Umfang von 1.313.212 €. Der Vermögensplan ist somit in Einnahmen und Ausgaben ausgeglichen. Dies entspricht der Verpflichtung zur Erhaltung des Sondervermögens (§ 12 Abs. 3 EigBG).

Im Vermögensplan sind auf der Ausgabenseite „Erübrigte Mittel (lfd. Jahr) mit 343.312 € ausgewiesen. Dies ist nicht möglich, da es auf der Ausgabenseite (Anlage 6) keine „Erübrigten Mittel“ gibt, sondern einen Finanzierungsfehlbetrag (falls zutreffend).

Es ist nicht möglich, sowohl erübrigte Mittel aus Vorjahren, als auch einen Finanzierungsfehlbetrag aus Vorjahren auszuweisen.

Hierbei wird nochmals auf den Punkt 4.4 verwiesen („Die komplette Buchhaltung zusammen mit der Rechnungslegung und dem Zahlungsverkehr könnte bei der Stadt über Finanz+ abgewickelt werden“).

Die Vermögensabrechnung fehlte und wurde inzwischen nachgereicht.

### **2.3.3 Stellenübersicht (§ 3 EigBVO)**

Die Stellenübersicht entspricht dem Stellenplan der Gemeinde (§ 57 GemO, § 6 GemHVO). Sie muss die im Wirtschaftsjahr erforderlichen Stellen für die Beschäftigten des EB enthalten. Nach § 3 Abs. 2 Satz 2 der EigBVO sind zum Vergleich die Zahlen der im laufenden Wirtschaftsjahr vorgesehenen und der tatsächlich besetzten Stellen anzugeben.

Im vorliegenden Stellenplan sind die vorhandenen Stellen mit Abweichungen aufgeführt. Die tatsächliche Besetzung stimmt überein.

### **2.3.4 Finanzplanung (§ 4 EigBVO)**

Eigenbetriebe haben in entsprechender Anwendung der für die Gemeinde geltenden Vorschriften eine eigenständige, fünfjährige Finanzplanung zu erstellen (§ 12 Abs.1 Satz 3 EigBG i.V.m. § 85 GemO).

Dabei ist das erste Planungsjahr das laufende Wirtschaftsjahr, das zweite Planungsjahr das Jahr der Wirtschaftsplanung, so dass die auf die eigentliche Finanzplanung bezogene Vorausschau die folgenden drei Jahre umfasst.

Grundlage der Finanzplanung ist ein Investitionsprogramm.

Nach § 4 EigBVO besteht die Finanzplanung aus

1. einer nach Jahren gegliederten Übersicht über die Entwicklung der Finanzierungsmittel und des Finanzierungsbedarfs des Vermögensplans,
2. einer Übersicht über die Entwicklung der Zu- und Abflüsse und der Ausgaben des EB, die für den Haushalt der Gemeinde im Finanzierungszeitraum erheblich sind.

Die Finanzplanung ist im Zusammenhang mit der jährlichen Wirtschaftsplanung auf deren Grundlage jeweils fortzuschreiben und anzupassen.

Die vorliegende Finanzplanung erfüllt die Vorgaben der Eigenbetriebsverordnung.

### **3. Jahresabschluss 2014**

#### **3.1 Jahresabschluss und Lagebericht (16 EigBG)**

Die Betriebsleitung hat für den Schluss eines jeden Wirtschaftsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen. Dieser besteht aus der Bilanz, der Gewinn- und Verlustrechnung und dem Anhang sowie einem Lagebericht. Der Jahresabschluss ist nach § 16 Abs. 1 EigBG und §§ 7 ff EgBVO entsprechend den Formblättern 1, 2 und 4 zur EigBVO erstellt worden. Die Gliederungsvorschriften für die Bilanz und für die Gewinn- und Verlustrechnung sind beachtet worden.

Wie bei Punkt 1.2.3 erwähnt, wurde der Jahresabschluss 2014 am 24.03.2015 vom Wirtschaftsprüfungsbüro Hank & Partner aufgestellt. Die Betriebsleitung hat den Jahresabschluss zusammen mit allen erforderlichen Unterlagen am 04.05.2015 dem Fachbereich Revision zur Prüfung vorgelegt. Damit wurde die im § 16 Abs. 2 EigBG zur Aufstellung vorgegebene Frist von sechs Monaten eingehalten. Der Fachbereich Revision hat dann binnen vier Monaten die örtliche Prüfung durchzuführen. Dies ist erfolgt.

##### **3.1.1 Anhang und Lagebericht (§§ 10 und 11 EigBVO)**

Die EigBVO schreibt unabhängig von der Größe und Bedeutung des Eigenbetriebs grundsätzlich die Anwendung der handelsrechtlichen Vorschriften für große Kapitalgesellschaften vor (§§ 6 ff) und verlangt im Anhang und Lagebericht darüber hinaus ergänzende Angaben (§§ 10 und 11 EigBVO).

Der **Anhang** enthält die nach den gesetzlichen Vorschriften erforderlichen Angaben und Erläuterungen. Sinn und Zweck des Anhangs ist es, unter Beachtung der GoB (Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung) ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs zu vermitteln.

Der **Lagebericht** soll den Gemeinderat und den Oberbürgermeister detailliert über alle wichtigen Ereignisse des Eigenbetriebs unterrichten. Er soll die Gesamtverhältnisse des Eigenbetriebs darlegen.

Der vorliegende Anhang sowie der Lagebericht erfüllen die Anforderungen der EigBVO.

### 3.2 Bilanz zum 31.12.2014

Zu Beginn des Betriebs und zum Schluss eines jeden Wirtschaftsjahres ist nach den Vorschriften des § 242 Abs. 1 HGB jeweils eine Bilanz aufzustellen. Die Bilanz ist nach dem für die Eigenbetriebe vorgeschriebenen Muster (Formblatt 1 zu § 8 EigBVO) zu gliedern.

AKTIVA		2014	PASSIVA		2014
Techn. Anlagen u. Maschinen		7.765	gezeichnetes Kapital		300.000
Betriebsausstattung		89.065	Kapitalrücklage		11.913.896
<b>Summe Anlagevermögen</b>		<b>96.830</b>	Verlustvortrag		-10.695.894
Vorräte		58.011	Jahresfehlbetrag		-946.243
Forderungen		172.736	<b>Summe Eigenkapital</b>		<b>571.759</b>
Guthaben b. Banken		987.765	<b>Summe Rückstellungen</b>		<b>34.365</b>
<b>Summe Umlaufvermögen</b>		<b>1.218.511</b>	<b>Summe Verbindlichkeiten</b>		<b>672.909</b>
<b>Aktive Rechnungsabgrenzung</b>		<b>51.744</b>	<b>Passive Rechnungsabgrenzung</b>		<b>88.051</b>
<b>SUMME AKTIVA</b>		<b>1.367.085</b>	<b>SUMME PASSIVA</b>		<b>1.367.085</b>

#### Aktiva

Das Anlagevermögen enthält die technischen Anlagen, die allgemeine Betriebsausstattung und geringwertige Wirtschaftsgüter mit einem Restbuchwert von insgesamt 96.830,00 €.

Die Vorräte betragen 58.011 €, die Summe der Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände 172.736 €, das Guthaben bei Banken 987.765 €.

Damit beläuft sich das Umlaufvermögen auf insgesamt 1.218.511 €.

Die Aktive Rechnungsabgrenzung lautet auf 51.744 €.

**Die Gesamtsumme Aktiva beträgt somit 1.367.085 €.**

#### Passiva

Das gezeichnete Kapital beträgt 300.000 €, die Kapitalrücklagen einschließlich der eingeforderten Nachschüsse lauten auf 11.913.896 €. Der Verlustvortrag aus Vorjahren beläuft sich auf -10.695.894 €, der Jahresfehlbetrag 2014 auf -946.243 €.

Das Eigenkapital beträgt damit 571.759 €.

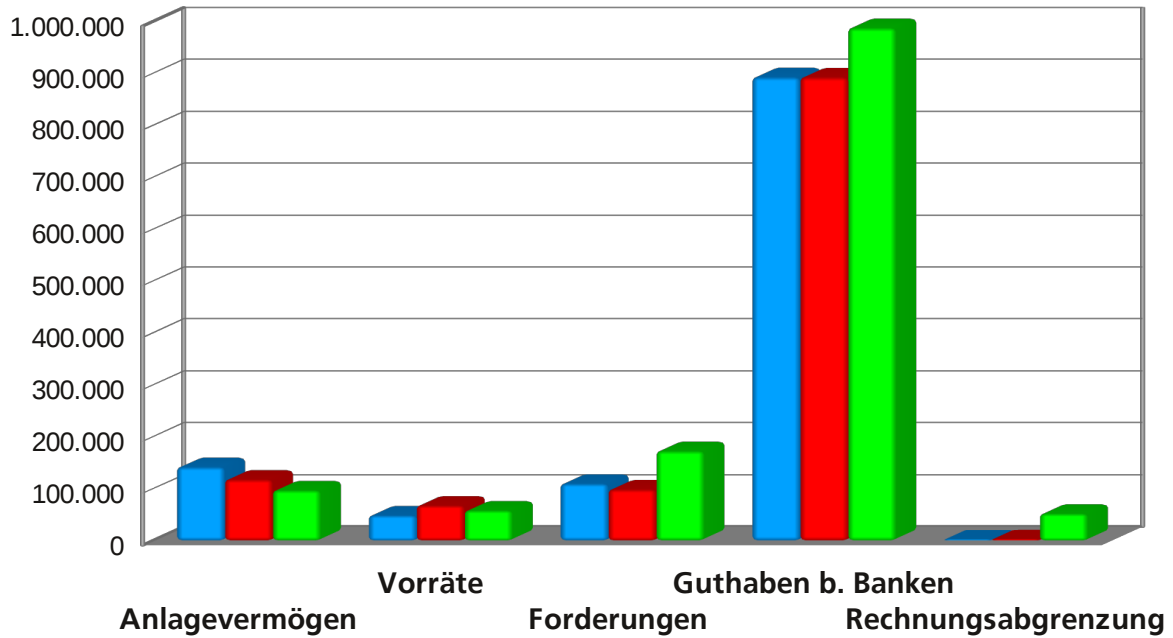
Die Rückstellungen machen insgesamt 34.365 € aus, die Summe der Verbindlichkeiten lautet auf 672.909 €.

Die Passive Rechnungsabgrenzung beträgt 88.051 €.

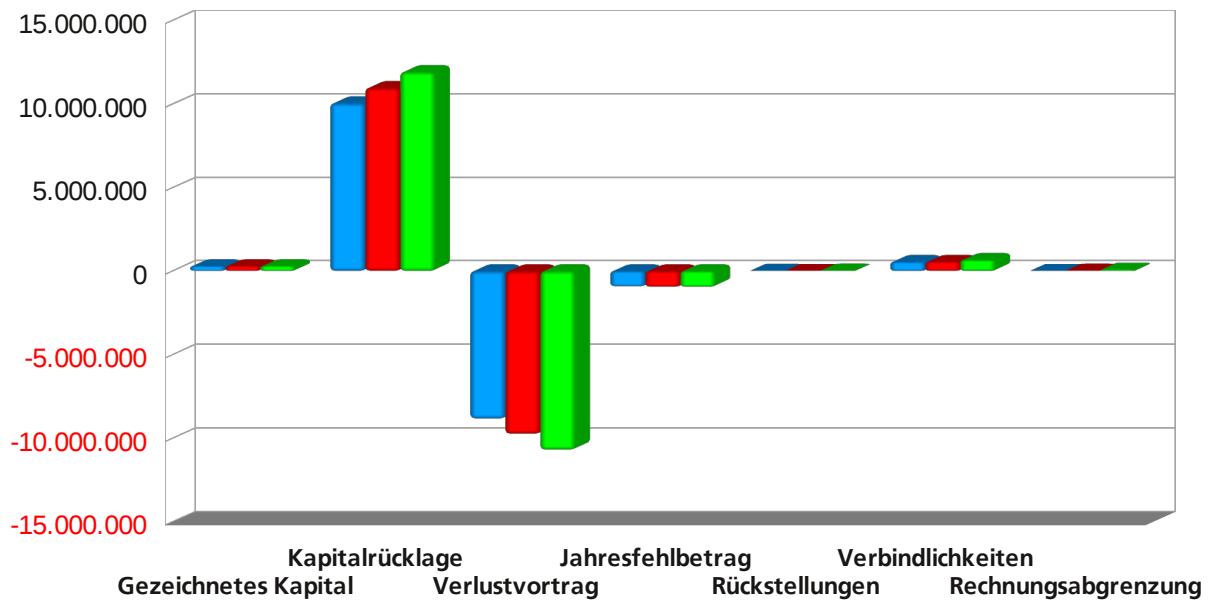
**Damit ergibt sich die Gesamtsumme Passiva von ebenfalls 1.367.085 €.**

**Vergleich der Bilanzen der Jahre 2012, 2013, 2014**

**AKTIVA**



**PASSIVA**





### 3.3 Evaluierung

#### 3.3.1 Bilanz, GuV-Rechnung, Planvergleich

Der Eigenbetrieb wurde bis zum 31.12.2007 als GmbH geführt, die Zahlen der Jahresabschlüsse sind jedoch vergleichbar.

Es wird auch in diesem Jahr in den nachfolgenden Tabellen die Entwicklung über die Jahre wiedergegeben. Es werden Vergleiche zwischen den Bilanzen und den GuV-Rechnungen der Vorjahre angestellt und die Differenzen zwischen Planansatz und Ergebnis des geprüften Jahres aufgezeigt.

#### 3.3.2 Bilanzvergleich

Bezeichnung	Jeweils zum 31.12.								
	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014
Grundstücke u. dergl.	268.600	0	0	0	0	0	0	0	0
Techn. Anlagen u. Maschinen	0	0	0	16.394	14.668	12.942	11.216	9.491	7.765
Betriebsausstattung	25.930	33.543	32.501	52.911	70.685	115.780	130.435	108.046	89.065
<b>Summe Anlagevermögen</b>	<b>294.530</b>	<b>33.543</b>	<b>32.501</b>	<b>69.305</b>	<b>85.353</b>	<b>128.722</b>	<b>141.651</b>	<b>117.537</b>	<b>96.830</b>
Vorräte	105.017	80.675	85.864	81.552	50.117	52.950	48.453	67.686	58.011
Forderungen	144.234	459.442	1.145.021	1.023.998	988.968	285.322	109.689	98.577	172.736
Guthaben b. Banken	1.844.512	1.285.316	907.448	992.504	930.003	742.100	892.896	892.781	987.765
<b>Summe Umlaufvermögen</b>	<b>2.093.763</b>	<b>1.825.433</b>	<b>2.138.333</b>	<b>2.098.054</b>	<b>1.969.088</b>	<b>1.080.372</b>	<b>1.051.038</b>	<b>1.059.044</b>	<b>1.218.511</b>
<b>Aktive Rechnungsabgrenzung</b>	<b>16.199</b>	<b>300.203</b>	<b>1.557</b>	<b>15.044</b>	<b>11.388</b>	<b>2.076</b>	<b>2.343</b>	<b>2.750</b>	<b>51.744</b>
<b>SUMME AKTIVA</b>	<b>2.404.492</b>	<b>2.159.179</b>	<b>2.172.391</b>	<b>2.182.403</b>	<b>2.065.830</b>	<b>1.211.170</b>	<b>1.195.032</b>	<b>1.179.331</b>	<b>1.367.085</b>
gezeichnetes Kapital	300.000	300.000	300.000	300.000	300.000	300.000	300.000	300.000	300.000
Kapitalrücklage	5.338.036	6.338.036	7.288.036	8.093.036	8.993.036	9.147.312	10.047.312	10.963.896	11.913.896
Verlustvortrag	-3.957.781	-5.033.961	-6.014.417	-6.902.267	-7.729.250	-8.658.643	-8.829.911	-9.746.496	-10.695.894
Jahresfehlbetrag	-1.076.180	-980.456	-887.850	-826.983	-929.393	-171.268	-916.585	-949.398	-946.243
<b>Summe Eigenkapital</b>	<b>604.075</b>	<b>623.619</b>	<b>685.769</b>	<b>663.786</b>	<b>634.393</b>	<b>617.401</b>	<b>600.816</b>	<b>568.002</b>	<b>571.759</b>
<b>Summe Rückstellungen</b>	<b>1.133.850</b>	<b>1.151.448</b>	<b>1.030.563</b>	<b>1.029.762</b>	<b>848.102</b>	<b>30.834</b>	<b>29.008</b>	<b>15.696</b>	<b>34.365</b>
<b>Summe Verbindlichkeiten</b>	<b>642.191</b>	<b>358.959</b>	<b>421.524</b>	<b>452.148</b>	<b>549.500</b>	<b>528.620</b>	<b>551.136</b>	<b>562.704</b>	<b>672.909</b>
<b>Passive Rechnungsabgrenzung</b>	<b>24.376</b>	<b>25.153</b>	<b>34.535</b>	<b>36.707</b>	<b>33.834</b>	<b>34.315</b>	<b>14.072</b>	<b>32.929</b>	<b>88.051</b>
<b>SUMME PASSIVA</b>	<b>2.404.492</b>	<b>2.159.179</b>	<b>2.172.391</b>	<b>2.182.403</b>	<b>2.065.829</b>	<b>1.211.170</b>	<b>1.195.032</b>	<b>1.179.331</b>	<b>1.367.085</b>

Wie bereits im Vorjahr verringert sich die Betriebsausstattung von 108.046 € auf 89.065 €. Den Zugängen mit 17.386 € (z.B. 10 Markthütten für 10.731 €) stehen planmäßige Abschreibung mit 36.367 € (Vorjahr 38.153 €) gegenüber.

Die Kapitalrücklage hat sich um 950.000 € auf 11.913.896,42 € erhöht. Der Fehlbetrag des Jahres 2013 in Höhe von 949.398,58 € wurde, wie vom Gemeinderat beschlossen, auf das Jahr 2014 übertragen; der Verlustvortrag erhöht sich damit auf -10.695.894,17 €.

Im Jahr 2014 beträgt der Fehlbetrag 946.242,93 €; dieser entspricht in etwa dem Ansatz im Wirtschaftsplan. Die Verlustabdeckung (städt. Zuschuss) beträgt 950.000 € (in den Vorjahren 900.000 €).

Die anderen sonstigen Rückstellungen sind von 15.696 € auf 34.365 € angestiegen.

Die Summe der Verbindlichkeiten mit 672.909 € enthält Einnahmen für nicht eingelöste Gutscheine der letzten 12 Jahre (und mehr) mit einem Wert von 297.693 € (ohne Gutscheine für 2015 mit 96.291 €). Im Vorjahr waren dies 291.431 € (ohne Gutscheine 2014 mit 50.417 €).

Seit 2003 werden Karten und Gutscheine u.a. für die Freilichtspiele über das Kartenkontor verkauft. Es handelt sich hierbei um Gutscheine für Vorführungen, nicht aber für eine bestimmte Vorführung. Der Wert der nicht eingelösten Gutscheine wird bei den Sonstigen Verbindlichkeiten ausgewiesen. Bereits im letzten Bericht haben wir angeführt, dass es unwahrscheinlich ist, dass noch alle Gutscheine eingelöst werden, insbesondere die zehn, elf und mehr Jahre zurück ausgegeben wurden.

Im Jahr 2013 wurden Einnahmen für nicht eingelöste Gutscheine aus den Jahren 1998 – 2000 mit 25.379,72 € aufgelöst, 2014 waren dies für 2001 insgesamt 12.937,68 €. In den folgenden Jahren sollten Werte für Gutscheine, die nach zehn Jahren noch nicht eingelöst wurden, aufgelöst werden. Dies ist noch nicht geschehen. Hier sollte eine Neubewertung dieser Verbindlichkeiten durch die Betriebsleitung erfolgen, wie dies vom Fachbereich Revision bereits vorgeschlagen wurde.

### 3.3.3 Gewinn- und Verlustrechnung

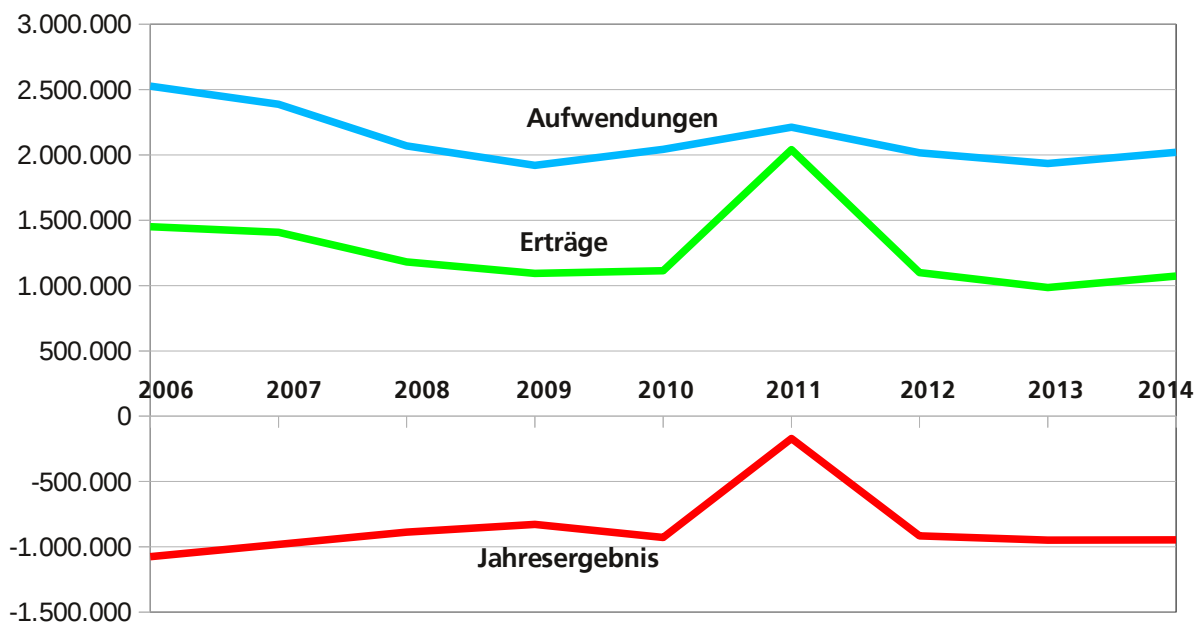
Die Darstellung der Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung enthält zusätzlich die Differenz zum Vorjahr, um diese Veränderungen auf den ersten Blick sichtbar zu machen.

Bezeichnung	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	Differenz zum Vorjahr	
										Betrag	%
Umsatzerlöse	1.204.518	1.328.412	979.627	1.014.736	955.580	1.169.216	1.083.096	958.873	1.059.016	100.143	10,5
Bestandsveränderung	68.000	-17.200	-4.100	-12.500	-34.200	0	0	0	0	0	0,0
Sonst. betriebl. Erträge	178.037	95.069	204.528	90.009	192.567	870.438	16.454	25.666	14.224	-11.442	-5,9
<b>Summe der Erträge</b>	<b>1.450.555</b>	<b>1.406.281</b>	<b>1.180.055</b>	<b>1.092.245</b>	<b>1.113.947</b>	<b>2.039.654</b>	<b>1.099.550</b>	<b>984.539</b>	<b>1.073.241</b>	<b>88.702</b>	<b>8,0</b>
Materialaufwand/bez. Leist.	1.071.842	865.595	740.731	728.740	730.823	756.919	639.723	546.316	586.448	40.132	5,5
Personalaufwand	390.086	558.001	562.146	571.706	599.506	702.818	727.251	764.289	764.308	19	0,0
Abschreibungen	46.162	31.319	9.770	12.193	19.100	30.371	37.074	39.878	38.093	-1.786	-9,3
Sonst. betriebl. Aufwendungen	1.062.698	975.919	796.227	614.772	701.307	731.783	617.242	585.046	632.140	47.094	6,7
Zinsen u. ähnliche Erträge (vermindern die Aufwendungen)	33.863	50.006	42.961	12.294	6.807	10.486	4.729	1.190	1.195	5	0,1
Zinsen u. ähnlicher Aufwand	5.650	5.002	1.923	132	27	66	54	5	20	15	55,8
<b>Summe der Aufwendungen</b>	<b>2.542.575</b>	<b>2.385.830</b>	<b>2.067.836</b>	<b>1.915.249</b>	<b>2.043.956</b>	<b>2.211.471</b>	<b>2.016.615</b>	<b>1.934.344</b>	<b>2.019.814</b>	<b>85.470</b>	<b>4,2</b>
<b>Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit</b>	<b>-1.092.020</b>	<b>-979.549</b>	<b>-887.781</b>	<b>-823.004</b>	<b>-930.009</b>	<b>-171.817</b>	<b>-917.065</b>	<b>-949.805</b>	<b>-946.573</b>	<b>3.232</b>	<b>-0,3</b>
außerordentliche Aufwendungen		-346	-60							0	
Steuern	15.840	-561	-9	-3.979	616	549	480	407	330	-77	-12,5
<b>Jahresergebnis</b>	<b>-1.076.180</b>	<b>-980.456</b>	<b>-887.850</b>	<b>-826.983</b>	<b>-929.393</b>	<b>-171.268</b>	<b>-916.585</b>	<b>-949.398</b>	<b>-946.243</b>	<b>3.155</b>	<b>-0,3</b>
<b>Summe der Erträge</b>	<b>1.450.555</b>	<b>1.406.281</b>	<b>1.180.055</b>	<b>1.092.245</b>	<b>1.113.947</b>	<b>2.039.654</b>	<b>1.099.550</b>	<b>984.539</b>	<b>1.073.241</b>	<b>88.702</b>	<b>8,0</b>
<b>Summe der Aufwendungen (einschl. ao Aufw.+Steuern)</b>	<b>2.526.735</b>	<b>2.386.737</b>	<b>2.067.905</b>	<b>1.919.228</b>	<b>2.043.340</b>	<b>2.210.922</b>	<b>2.016.135</b>	<b>1.933.937</b>	<b>2.019.484</b>	<b>85.547</b>	<b>4,2</b>
<b>Jahresergebnis</b>	<b>-1.076.180</b>	<b>-980.456</b>	<b>-887.850</b>	<b>-826.983</b>	<b>-929.393</b>	<b>-171.268</b>	<b>-916.585</b>	<b>-949.398</b>	<b>-946.243</b>	<b>3.155</b>	<b>-0,3</b>

Nachdem bei den Erträgen im Vorjahr ein Minus von 115.011 € (10,3 %) gegenüber 2012 zu verzeichnen war, stiegen diese 2014 wieder um 88.702 € (8,0 %) auf **1.073.241 €**. Dies einerseits weil die Umsatzerlöse um 100.143 € (10,5 %) gestiegen sind, sich andererseits aber die betrieblichen Erträge um 11.442 € (-5,9 %) verringert haben.

Der Mehrertrag entspricht in etwa der Summe der Mehraufwendungen mit 85.470 € (4,2 %) gegenüber dem Vorjahr mit insgesamt **2.019.814 €**. Der Mehraufwand begründet sich sowohl in einem höheren Materialaufwand (40.132 € = 5,5 %) als auch in einer Steigerung der betrieblichen Aufwendungen (47.094 € = 6,7 %).

### Entwicklung 2006 - 2014 Aufwendungen, Erträge, Jahresergebnis



Wie aus der Tabelle und dem Diagramm ersichtlich, hält sich das Jahresergebnis des Eigenbetriebs Touristik und Marketing 2014 mit einem Fehlbetrag in Höhe von 946.242,93 € im Vergleich zum Vorjahr (949.398,58 €) bei einer Differenz von lediglich 3.155 € (0,3 %) die Waage.

### 3.3.4 Vergleich der Ergebnisse mit den Planansätzen

Bezeichnung	Planansatz	Ergebnis	Differenz Betrag	Differenz %
Umsatzerlöse	1.014.860	1.059.016	44.156	4,4
Sonst. betriebl. Erträge	1.200	14.224	13.024	
<b>Summe der Erträge</b>	<b>1.016.060</b>	<b>1.073.241</b>	<b>57.181</b>	<b>5,6</b>
Materialaufwand				
- Aufwendungen f. Roh- u. Hilfsstoffe + bezogene Leistungen	567.500	586.448	18.948	3,3
- Personalleasing u. -gestellung	3.500	0	-3.500	
Personalaufwand	757.000	764.308	7.308	1,0
Abschreibungen	35.900	38.093	2.193	6,1
Sonst. betriebl. Aufwendungen	604.160	632.140	27.980	4,6
Zinsen u. ähnliche Erträge	-2.000	-1.195	805	-40,3
Zinsaufwand/außerordentl. Aufwand	0	-310	-310	
<b>Summe der Aufwendungen</b>	<b>1.966.060</b>	<b>2.019.484</b>	<b>53.424</b>	<b>2,7</b>
<b>Fehlbetrag</b>	<b>-950.000</b>	<b>-946.243</b>	<b>3.757</b>	<b>-0,4</b>

#### Erträge

Die *Umsatzerlöse* übersteigen den Planansatz um 44.156 € (4,4 %), die *sonstigen betrieblichen Erträge* um 13.024 €, was zu einer Gesamtüberschreitung des Planansatzes mit 57.181 € (5,6 %) führt.

Diese Mehrerträge resultieren im Wesentlichen aus der überraschenden Steigerung der Übernachtungspauschalen um 20 % (diese Beträge sind wie durchlaufende Posten zu betrachten - kostenneutral) trotz den geringeren Verkaufserlösen beim Sommernachtsfest.

#### Aufwendungen

Durch die Übernahme des Hausmeisters entfallen die Kosten für *Personalleasing und -gestellung*.

Trotz tariflich bedingter Entgelterhöhungen weist der *Personalaufwand* nur eine geringe Steigerung gegenüber dem Planansatz auf (7.308 € = 1,0 %). Hierbei ist zu berücksichtigen, dass Kosten durch Nichtbesetzung einer Stelle (Elternzeit) eingespart werden konnten.

Die *Abschreibungen* liegen mit 38.093 € um 2.193 € (6,1 %) über dem Planansatz, ebenso die *betrieblichen Aufwendungen* um 27.980 € (4,6 %).

In der Summe übersteigen die tatsächlichen *Aufwendungen* den Planansatz um 53.424 € (3,0 %).

#### Fehlbetrag

Die Mehraufwendungen mit 53.424 € können durch Mehrerträge in Höhe von 57.181 € ausgeglichen werden und führen mit 946.243 € gegenüber dem Ansatz (950.000 €) zu einem um 3.757 € (0,4 %) geringeren *Fehlbetrag* als geplant. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass der geplante Fehlbetrag gegenüber dem Vorjahr um 50.000 € erhöht wurde.

## 4. Weitere Prüfungsfeststellungen

### 4.1. Prüfungsbemerkungen des Vorjahres

Im letzten Bericht zum Jahresabschluss 2013 wurde festgestellt, dass die Jahresrechnung 2012 noch nicht öffentlich bekannt gemacht wurde. Dies wurde am 17.09.2014 nachgeholt.

### 4.2 Provision für Leistungen des Kartenkontors

Bereits in früheren Prüfungsberichten zum Jahresabschluss haben wir angeführt, dass der Eigenbetrieb für den Kartenverkauf für Veranstaltungen von Vereinen wie z.B. den Freilichtspielen Schwäbisch Hall e.V., dem Konzertkreis Triangel u.a. grundsätzlich 10% Provision erhält. Bei den Freilichtspielen gibt es jedoch eine „Deckelung“, nach der die erhaltenen Provisionen die Obergrenze von 112.500 € nicht überschreiten dürfen.

### Provisionen der Freilichtspiele 2010 - 2014

Freilichtspiele Schwäbisch Hall					
Ticketverkauf					
Einnahmen	2014	2013	2012	2011	2010
Systemgebühr	37.707 €	36.413 €	36.123 €	35.316 €	29.960 €
Provision	94.538 €	94.538 €	94.538 €	94.538 €	94.538 €
Porto	11.444 €	12.420 €	13.601 €	10.808 €	6.768 €
<b>Summe Einnahmen FLS</b>	<b>143.689 €</b>	<b>143.370 €</b>	<b>144.262 €</b>	<b>140.662 €</b>	<b>131.266 €</b>
<b>Ausgaben</b>					
Personal	104.341 €	100.775 €	99.650 €	87.707 €	91.060 €
Lizenz	38.573 €	37.227 €	36.180 €	34.009 €	38.574 €
Ticketrohlinge	2.880 €	3.059 €	2.673 €	2.677 €	2.803 €
Werbung	300 €	300 €	300 €	300 €	500 €
Bezahlungsformen EC und Kreditkarte	6.742 €	6.560 €	6.328 €	5.923 €	2.935 €
Sachkosten Porto, Telefon, PC, Buchhaltung, usw.	43.788 €	34.400 €	38.406 €	40.888 €	36.794 €
<b>Summe Ausgaben FLS</b>	<b>196.625 €</b>	<b>182.322 €</b>	<b>183.538 €</b>	<b>171.505 €</b>	<b>172.665 €</b>
<b>Ergebnis FLS Ticketverkauf</b>	<b>-52.936 €</b>	<b>-38.952 €</b>	<b>-39.276 €</b>	<b>-30.843 €</b>	<b>-41.398 €</b>

Anzahl der verkauften Tickets FLS					
Saison	58.421	61.200	70.594	63.731	73.438
<b>Besucherzahlen FLS</b>					
Saison	60.334	63.375	71.032	64.737	73.438
<b>Umsatz Kartenpreis ohne Ticketgebühr Saison</b>	<b>1.351.646 €</b>	<b>1.363.006 €</b>	<b>1.646.995 €</b>	<b>1.501.872 €</b>	<b>1.553.744 €</b>
Bei 10% Provision wären dies Netto	113.584 €	114.538 €	138.403 €	126.208 €	130.567 €
GesamtEinnahmen	162.735 €	163.371 €	188.127 €	172.331 €	167.295 €
GesamtAusgaben	196.625 €	182.322 €	183.538 €	171.505 €	172.665 €
<b>Ergebnis FLS Ticketverkauf</b>	<b>-33.890 €</b>	<b>-18.952 €</b>	<b>4.589 €</b>	<b>826 €</b>	<b>-5.370 €</b>

Im Jahr 2014 betragen die Gesamteinnahmen für die Freilichtspiele Schwäbisch Hall e.V. (ohne Ticketgebühr) beim Kartenkontor insgesamt 1.351.646 €. Dies bedeutet einen Rückgang um 11.360 € (0,8 % - Vorjahr: Rückgang um 283.989 € = 18,9 %). Die sich hieraus für das Kartenkontor ergebende Provision von 10 % beträgt 113.584 € (netto).

Durch die Deckelung entsteht eine Differenz zu Lasten des Kartenkontors von 19.046 €.

### **4.3. Kassengeschäfte**

Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten wurden nicht eingegangen.

Kassenkreditermächtigung und Kreditermächtigung wurden auf -0- € festgesetzt.

Der Kassenbestand zum 31.12.2014 betrug 987.764,73 €.

### **4.4. Personalkostenersätze / bezogene Leistungen**

Wie im Vorjahr umfassen die Kosten der Lohnbuchhaltung auch die für den EB erbrachten Leistungen der Hauptverwaltung, der Aufwand der Stadtkasse (Beitreibung, Beratung) wird auf das Konto Rechts- und Beratungskosten gebucht. Die Aufwendungen für die Prüfung des FB Revision sind bei den Prüfungskosten ausgewiesen.

### **4.5 Buchhaltung**

Die Belegablage sollte künftig nach Sachkonten und Kreditoren erfolgen. Sie ist dann übersichtlicher und leichter nachvollziehbar.

Die Buchführung für die TM wird derzeit mit der Software ADDISON ausgeführt, die auf einem externen Server bei einem Wirtschaftsprüfer/Steuerberater läuft.

Die komplette Buchhaltung zusammen mit der Rechnungslegung und dem Zahlungsverkehr könnte bei der Stadtkasse über Finanz+ abgewickelt werden. Vorteile lägen dabei in Synergieeffekten und einer Sicherstellung der Vertretung in der Buchhaltung. Die Betriebsleiterin könnte den Jahresabschluss dann zusammen mit dem Fachbereich Finanzen aufstellen, der Fachbereich Revision würde ihn prüfen. Die Kosten für einen Wirtschaftsprüfer würden entfallen. Hierauf haben wir bereits in den Vorjahren hingewiesen.

### **4.6 Bekanntmachung des Lageberichtes**

Nach § 16 Abs. 4 EigBG ist der Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses ortsüblich bekannt zu geben. In dieser Bekanntgabe ist dabei die nach § 16 Abs. 3 Satz 2 EigBG beschlossene Verwendung des Jahresgewinns oder die Behandlung des Jahresverlustes anzugeben. Gleichzeitig sind der **Jahresabschluss und der Lagebericht** an 7 Tagen öffentlich auszulegen. Hierauf ist in der Bekanntgabe hinzuweisen. Dies ist künftig zu beachten.

## **5. Abschließendes Prüfungsergebnis**

Der EB hat das Wirtschaftsjahr 2014 mit einem Verlust von 946.242,93 € (Vorjahr 949.398 €) abgeschlossen. Im Wirtschaftsplan war von einem Defizit von 950.000 € (Vorjahr 900.000 €) ausgegangen worden. Dies soll aus dem Haushalt der Stadt ausgeglichen werden. Der Differenzbetrag von 3.757,07 € wird auf das neue Jahr vorgetragen.

Die Summe der Erträge (1.073.241 €) und der Aufwendungen (2.019.484 €) weicht mit 3.757 € (0,4 %) vom Planansatz ab. Hier kann man von einer Punktlandung sprechen.

Im Gegensatz zum Vorjahr (-115.011 € = -10,3 %) sind die Erlöse um 88.702 € gestiegen (8,0 %); dagegen ist auch eine Steigerung der Aufwendungen mit 85.547 € (4,2 %) zu verzeichnen.

Das Betriebsergebnis hat sich damit gegenüber 2013 um 3.155 € (0,3 %) verbessert.

Bei den vorstehend aufgeführten Prüfungsfeststellungen handelt es sich zum großen Teil um formale Dinge, die sich beheben lassen bzw. durchzuführen sind. Weitere Beanstandungen haben sich nicht ergeben. Die Feststellungen zu den Jahresabschlüssen wurden umgesetzt und zum Bereich „Provisionen im Bereich Kartenkontor“ können wir nur Empfehlungen aussprechen bzw. Hinweise geben.

Seit Jahren wird festgestellt, dass die Werte für Gutscheine, die nach zehn Jahren noch nicht eingelöst wurden, aufgelöst werden. Dies ist noch immer nicht geschehen. Hier sollte eine Neubewertung dieser Verbindlichkeiten durch die Betriebsleitung erfolgen, wie dies vom Fachbereich Revision bereits mehrfach vorgeschlagen wurde.

Der Fachbereich Revision erwartet, dass die Prüfungsbemerkungen umgesetzt und formale Fehler behoben werden.

## **6. Schlussbemerkung**

Die örtliche Prüfung schließt mit dem Prüfungsbericht nach § 17 GemPrO ab.

Der Jahresabschluss des Eigenbetriebes Touristik und Marketing wurde vom FB Revision nach § 111 GemO geprüft. Die Ergebnisse der Prüfung sind im vorliegenden Prüfungsbericht dargestellt. Die Prüfung ergab keine Anhaltspunkte, die der nach § 16 Abs. 3 Nr. 3 EigBG zu treffenden Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2014 des Eigenbetriebs Tourismus und Marketing und der Entlastung der Betriebsleitung für das Wirtschaftsjahr 2014 entgegen stehen.

Der FB Revision empfiehlt die Feststellung des Jahresabschlusses und die Entlastung der Betriebsleitung.

Schwäbisch Hall, 12. August 2015



Helmut Engel